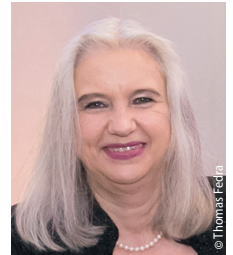


„Angriffe auf die deutsche Wirtschaft haben gemäß einer PM des Digitalverbands Bitkom vom 18.9.2025 in den vergangenen zwölf Monaten weiter zugenommen – und immer öfter führt die Spur nach Russland und China. Knapp neun von zehn Unternehmen (87 %) berichteten über Diebstahl von Daten und IT-Geräten, digitaler und analoger Industriespionage oder Sabotage, vor einem Jahr habe der Anteil noch bei 81 % gelegen. Wie bereits im Vorjahr vermuteten weitere 10 % Angriffe. Der Schaden durch diese analogen und digitalen Angriffe sei im Vergleich zum Vorjahr um rund 8 % auf 289,2 Mrd. Euro gestiegen. Darin enthalten seien direkte Kosten etwa für Betriebsausfälle, Ersatzmaßnahmen, Erpressungen oder Rechtsstreitigkeiten, aber auch Umsatzeinbußen durch den Verlust von Wettbewerbsvorteilen oder durch Plagiate. Das seien Ergebnisse einer Studie im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, für die mehr als 1 000 Unternehmen quer durch alle Branchen repräsentativ befragt wurden. Erneut zugenommen hätten Taten, die nach Russland und China zurückverfolgt werden konnten. Von den betroffenen Unternehmen hätten 46 % mindestens einen Angriff aus Russland (2024: 39 %) festgestellt, ebenso viele aus China (2024: 45 %). Mit deutlichem Abstand folgten Attacken aus Osteuropa außerhalb der EU (31 %, 2024: 32 %), aus den USA (24 %, 2024: 25 %), aus EU-Ländern (22 %, 2024: 21 %) sowie Deutschland (21 %, 2024: 20 %). Rund jedes dritte Unternehmen (31 %, 2024: 36 %) hätte die Angriffe keinem Herkunftsland zuordnen können. Dabei nähmen ausländische Geheimdienste die deutsche Wirtschaft verstärkt ins Visier. 28 % der betroffenen Unternehmen hätten mindestens einen Angriff einem ausländischen Nachrichtendienst zuordnen können, vor einem Jahr seien es erst 20 %, 2023 sogar nur 7 % gewesen. Am häufigsten kämen die Täter jedoch aus der organisierten Kriminalität (68 %, 2024: 70 %). 35 % der angegriffenen Unternehmen, die Täter ermittelt haben, hätten die Behörden bei der Spurensuche helfen können, 2024 seien es erst 24 % gewesen. Damit sei dieser Austausch mit staatlichen Stellen inzwischen wirksamer als interne (32 %) oder externe (20 % Untersuchungen. – Zur Berücksichtigung von Cyberattacken in der Finanzberichterstattung s. Freiberg/Lüdenbach, BB 2023, 1899 ff.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

FASB: Aktualisierung Unterthema 350-40

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat eine Aktualisierung der Rechnungslegung zur Behandlung von Kosten für intern genutzte Software (Unterthema 250-40) veröffentlicht. Darin wird insbesondere die Aktivierungspflicht je Projektstufe thematisiert. Die PM ist unter <https://www.fasb.org> abrufbar.

DRSC/EFRAG: Öffentliche Diskussion zu den Konsultationsentwürfen der ESRS-Revision

Am 18.9.2025 haben die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) und das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) gemeinsam eine deutschsprachige Öffentliche Diskussionsrunde zu den EFRAG-Vorschlägen für die Überarbeitung der ESRS abgehalten. Die Veranstaltungunterlagen sind unter www.drsc.de abrufbar. Die Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Öffentlichen Diskussionsrunde von EFRAG und DRSC wird in Kürze verfügbar sein. Das DRSC wird zudem die vorläufige Analyse der vorgeschlagenen Änderungen der ESRS finalisiert veröffentlichen und die Stellungnahme an die EFRAG auf dieser Grundlage fertigstellen.

(www.drsc.de vom 19.9.2025)

DRSC: Briefing Paper RegE CSRD-UmsG

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat am 3.9.2025 den Regierungsentwurf (RegE) eines Gesetzes zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, RL (EU) 2022/2464) hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD-UmsG) veröffentlicht. Der RegE enthält zudem Vorschriften zur Umsetzung der sog. Stop-

the-Clock-Richtlinie (RL (EU) 2025/794). Am 19.9.2025 hat das DRSC ein unter www.drsc.de abrufbares Briefing Paper zum RegE veröffentlicht. Das Briefing Paper gibt einen Kurzüberblick über die Vorschriften zur Umsetzung der CSRD.

(www.drsc.de vom 19.9.2025)

DRSC: FA-Sitzungen im Oktober

Im Oktober 2025 werden folgende Fachausschuss-(FA-)Sitzungen (als virtuelle Sitzungen) stattfinden:

- Mi/Do, 8./9.10.: 43. Sitzung FA Nachhaltigkeitsberichterstattung,
- Do, 9.10.: 52. Sitzung Gemeinsamer FA,
- Fr, 10.10.: 44. Sitzung FA Finanzberichterstattung.

Die Tagesordnungen und zugehörige öffentliche Sitzungsunterlagen sind in Kürze unter www.drsc.de abrufbar. Im Nachhinein dieser Sitzungen werden Audio-Mitschnitte und später ein Ergebnisbericht zur Verfügung gestellt.

(www.drsc.de vom 22.9.2025)

Wirtschaftsprüfung

IAASB: Handbuch 2025

-tb- Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat seine 2025er Ausgabe des Handbuchs für internationales Qualitätsmanagement, Abschlussprüfung, andere Prüfungsleistungen und verwandte Dienstleistungen veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.iaasb.org> abrufbar.

IDW: Neue Kapitalkostenempfehlungen des FAUB – Stand 22.9.2025

Der Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat seine Empfehlung für

die Marktrisikoprämie angepasst. Der FAUB beobachtet kontinuierlich die Entwicklung auf den Kapitalmärkten daraufhin, ob seine Kapitalkostenempfehlungen anzupassen sind. Dies ist dann der Fall, wenn die bisherigen Empfehlungen insgesamt zu Kapitalkosten führen, die nicht mehr zu den empirischen Beobachtungen am Kapitalmarkt passen. Die Zinsstrukturkurve unter Verwendung der Svensson-Methode entsprechend der Methodik der Bundesbank – mittelbar abgeleitet aus den Kupon-Renditen deutscher Staatsanleihen – ergab vor wenigen Jahren auch unter Berücksichtigung längerfristiger Laufzeiten einen barwertäquivalenten Basiszinssatz von nahezu Null. Seit dem Jahr 2022 ist ein deutlicher Anstieg des barwertäquivalenten Basiszinssatzes bei einer teilweise inversen Zinsstruktur zu beobachten. Im Jahr 2025 hat sich das Zinsniveau nochmals erhöht – verbunden mit einer Normalisierung der Zinsstrukturkurve. Zudem haben sich insbesondere die impliziten Renditeerwartungen am Aktienmarkt im laufenden Jahr deutlich verringert, was ceteris paribus ebenfalls eine Reduktion der Marktrisikoprämie nahelegt. Gemäß seinem verfolgten pluralistischen Ansatz hat der FAUB historisch gemessene nominale und reale Aktienrenditen, historisch gemessene Marktrisikoprämien sowie Ex-ante-Analysen impliziter Aktienrenditen gesamtheitlich betrachtet. Eine unveränderte Anwendung der bisherigen Empfehlung vom 25.10.2019 für die Marktrisikoprämie vor persönlichen Steuern von 6 % bis 8 % würde im aktuellen Zinsumfeld bedeuten, dass im Bewertungskalkül rechnerisch von einer Gesamrendite oberhalb der vom FAUB erwarteten Bandbreite ausgegangen wird. Ferner hat sich das Zinsniveau tendenzi-